

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 273-2013
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1238

Eingereicht am: 11.09.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rösti (Kandersteg, SVP) (Sprecher/in)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Flück (Brienz, FDP)
Schmid (Achseten, SVP)
Schwarz (Adelboden, EDU)
Berger (Aeschi, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Hoher Luchsbestand muss reguliert werden, und verwaiste Luchse dürfen nicht mehr ausgewildert werden

Nachdem die Jagdverordnung des Bundes (JSV), die gemäss Artikel 4 Absatz 1 befristete Massnahmen zur Regulierung von Beständen geschützter Tierarten zulässt, im Juni 2012 in Kraft gesetzt wurde, wird der Regierungsrat aufgefordert, dies zum Schutz des übrigen Wildbestands auch im Kanton Bern umzusetzen.

Konkret fordern wir den Regierungsrat auf,

1. Massnahmen zu treffen, um den Luchs im Kanton Bern rasch zu regulieren
2. Massnahmen zu treffen, damit das Konzept Luchs in dem Sinne angepasst wird,
 - dass verwaiste Jungluchse nicht wieder in die Population integriert werden
 - dass gezüchtete Jungluchse nicht in die Population integriert werden.

Begründung:

Seit 1975 lebt der Luchs im Kanton Bern. Nach einer ersten «Luchswelle» in den frühen achtziger Jahren war es um den Luchs im Kanton Bern lange Zeit ruhig. Mitte der neunziger Jahre begann der Luchsbestand zuzunehmen, wohl als Folge der angewachsenen Rehbestände. Der Aufschwung des Luchses betraf vor allem das westliche Berner Oberland. Dort wurde in den Jahren 1999/2000 ein Höchststand erreicht, der schliesslich zu den erwähnten Wegfängen, aber auch illegalen Tötungen und natürlichen Abgängen führte.

Die neusten Erkenntnisse von KORA zeigen nun, dass der Luchsbestand in der ganzen Schweiz eine hohe bis sehr hohe Dichte erreicht hat (1,5 bis über 2 Luchse pro 100 km²). Der Einfluss des Luchses ist im Berner Oberland, aber auch im Jura, beim Reh-, aber auch Gämswild, deutlich spürbar und ist mitschuldig, dass diese Wildtierbestände auf tiefem Niveau bleiben. Die neue Jagdverordnung des Bundes (JSV) sieht nun vor, dass Eingriffe von geschützten Arten möglich sind. In der Botschaft des Bundesrates steht u. a.: *«Bezüglich der in der Schweiz vorkommenden Grossraubtiere ist diese Situation erst beim Luchs gegeben, welcher in einzelnen Regionen der Schweiz in regional hohen Beständen vorkommt, so in den westlichen Voralpen (VD, FR, BE) oder im nördlichen Jura (SO). Die vierzigjährige Erfahrung mit dem Luchs in diesen Regionen zeigt das Ausmass der Prädation auf seine Beutetiere (v. a. Reh, Waldgämsen); so konsumierte der Luchsbestand in den westlichen Voralpen zu bestimmten Zeiten mehr Rehe als durch die reguläre Jagd erlegt wurden. Folge davon waren der rasche Rückgang der Wildhuftiere, politischer Unmut gegen den Luchs und Wilderei beim Luchs.»*

Das Konzept Luchs Schweiz vom 21. Juli 2004 regelt die aufgegriffenen verwaisten Jungluchse wie folgt:

«Aufgegriffene verwaiste Jungluchse sollen zu einem geeigneten Zeitpunkt im gleichen Kompartiment wieder in die Population integriert oder für Umsiedlungsprojekte im In- oder Ausland verwendet werden. Falls die Wiedereingliederung aus veterinärmedizinischer Sicht nicht zu empfehlen ist, werden die Jungluchse euthanasiert.»

Dieser Artikel ist ersatzlos zu streichen. Vor dem Hintergrund des hohen Luchsbestands macht eine Auswilderung dieser Luchse keinen Sinn. Zudem ist es aus tierschützerischen und ethischen Gründen nicht zu verantworten.